



Tatortarbeit der Polizei: Trotz Schutzanzügen können die Polizisten Spuren an einem Tatort hinterlassen.

Trugspuren ausschließen

Seit fünf Jahren betreibt das Innenministerium eine Ausscheidungsdatenbank, die DNA- und Fingerabdruckdaten von Polizisten erfasst, die an Tatorten zu tun haben oder mit Spuren in Kontakt kommen.

Ein Tatort kann den Ermittlern Hinweise liefern, die dazu beitragen, einen Täter auszuforschen. Immer wieder kommt es vor, dass an einem Tatort auch Spuren von Polizisten gefunden werden. Deshalb hat das Innenministerium eine Ausscheidungsdatenbank eingerichtet, die DNA- und Fingerabdruckdaten von Polizistinnen und Polizisten erfasst, die an Tatorten ermitteln.

Ziel der Datenbank ist das Erkennen von Spuren, die bei der Arbeit am Tatort von Polizisten zurückgelassen werden und zu falschen Ermittlungsansätzen führen, oder als vermeintlich richtige Tatortspuren in nationale und internationale Abgleichprozesse einbezogen werden. Nach einem Pilotprojekt wurde 2010 im Innenministerium die Entscheidung getroffen, die gesetzlich

seit der Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2003 bestehende Ermächtigung zur Schaffung einer eigenen „Ausscheidungsdatenbank für Organe der Sicherheitsbehörden“ – „Police Elimination Database“ (PED) – umzusetzen.

Diese Maßnahme wurde selbst von Tatortexperten der Polizei unterschiedlich aufgenommen. Ein Großteil der Spurensicherungsexperten forderte schon damals, eine Möglichkeit zu schaffen, mit der man Verunreinigungen durch Spuren aller Polizeibeamten erkennen kann, die Zutritt zu Tatorten haben.

Einige Tatortexperten stehen dieser Maßnahme bis heute reserviert gegenüber. Mittlerweile stellen auch Spurensicherungsprofis, die mit Schutzanzügen an Tatorten arbeiten, diese Maßnahme nicht mehr aus fachlichen Gründen in Frage, weil sie selbst nicht im-

mer in der Lage sind, Kontaminationen zu vermeiden, was anfangs von manchen bezweifelt worden war.

Empfehlung. Ersteintreffenden Streifenbeamten oder Ermittlungsbeamten wird eine derartige Datenerfassung empfohlen. Dies deshalb, weil Tatortbeamte durch ihren intensiven Tatortkontakt eher ungewollte Trugspuren setzen, als andere Kollegen, die nur kurz, etwa zur Erstsicherung am Tatort eintreffen und die Tatortprofis anfordern.

Wenngleich diese Intensität unterschiedlich ist, zeigen die Erfahrungen aus Bundesländern, mit umfangreichen freiwilligen Erfassungszahlen auch von Ersteinschreitern, dass auch diese vor allem bei solchen Erstmaßnahmen, in denen Gefahrenabklärung und Eigensicherung Vorrang haben, ungewollt

Trugspuren setzen und somit die Forderungen auf generelle Erfassung aller Beamten die auf Tatorte Zutritt haben, fachlich berechtigt ist. Mitarbeiter der DNA-Labors forderten schon länger, eine Ausscheidungsdatenbank für Trugspuren einzurichten. Sie selbst sind darin erfasst. Wäre dies nicht der Fall, würden sie den international erforderlichen und innerhalb der EU allen EU-Staaten rechtlich vorgegebenen EN/ISO-17025-Akkreditierungsstatus nicht erreichen können.

„Heilbronner Phantom“. Wozu es führen kann, wenn Trugspuren in Ermittlungsverfahren nicht erkannt werden, zeigten die jahrelangen Ermittlungen gegen eine vermeintlich unbekannt Frau.

Ein übereinstimmendes DNA-Profil dieser Unbekannten, deren genetischer Fingerabdruck auf Tatorten nach mehreren Morden analysiert worden war, auch an Polizeibeamten, nach Einbrüchen in Gartenhäuser und Fahrzeugdiebstählen bis hin zu geringfügigen Drogendelikten in Deutschland, Österreich und Frankreich, führte zur Suche nach dieser Frau in halb Europa. Der Fall ging unter dem Namen „unbekannte weibliche Person“ oder „Heilbronner Phantom“ 2009 als aufsehenerregendster Kontaminationsfall in die europäische Kriminalgeschichte ein.

Auslöser dieser über Jahre geführten Fehlermittlungen, die hohe Kosten verursachten, war neben unseriös abgegebenen Qualitätsbestätigungen zu forensischem Untersuchungsmaterial der Erzeugerfirma dieses Materials vor allem der Umstand, dass diese Firma in ihrem Erzeugungsprozess keine ausreichende Dekontaminationen und Kontaminationsprüfungen mit Vergleichsproben gegen DNA-Proben ihrer Mitarbeiter durchgeführt hatte.

Auch in Österreich wurden nach Errichtung der Ausscheidungsdatenbank bei den Erstabgleichungen gegen alte offene Tatortspuren zahlreiche Falschermittlungsansätze erkannt, die mitunter dazu führten, dass Ermittlungen gegen Tatverdächtige eingestellt wurden, da auf Grund von DNA-Spuren einer anderen, noch unbekannt Person, Indizien vorlagen, dass diese die Straftat begangen haben könnte.

Wie sich herausstellte, waren die vermeintlich unbekannt Täter Polizisten, die zur Tatzeit am Tatort bei der Arbeit waren und ungewollt und unbe-



Die Erfassung der DNA von Polizisten soll das Risiko von Trugspuren an einem Tatort vermindern.

merkt ihre Spuren hinterlassen hatten, die dann als Täterspuren eingeschätzt wurden.

Treffer. Mit Ende März 2015 sind 4.066 Polizeibeamte in dieser Ausscheidungsdatenbank erfasst. Die Trefferzahlen von gesicherten Trugspuren in dieser Datenbank sind hoch. Bislang wurden im DNA-Bereich 542 Trugspuren ausgefiltert, die an 520 Tatorten von Beamten gesetzt worden waren. Auch die Trefferquote im Fingerabdruckbereich ist hoch. Auch hier wurden Finger- oder Handflächenspuren von 341 Tatorten als Kontaminationspuren erkannt und konnten aus den Abgleichprozessen genommen werden.

Diese Fälle bedeuten nicht, dass schlampige oder unachtsame Tatortarbeit geleistet wurde, sondern dass intensive Tatortarbeit erbracht wird und Spuren von Beamten oft unvermeidlich sind.

Die Trefferzahlen der Mitarbeiter in den Landespolizeidirektionen variieren, weil die Teilnahme an der Datenerfassung für Nicht-Tatortbeamte freiwillig ist. Bundesländer, in denen nicht nur alle Tatortbeamten, sondern auch alle Ermittlungsbeamten der Landeskriminalämter und Polizeischüler erfasst wurden, haben höchste Trefferquoten, während andere Bundesländer mit geringer Erfassungsdichte, in denen nicht einmal alle Tatortbeamten erfasst sind, geringe Trefferquoten haben. Das bedeutet nicht, dass Bundesländer mit hohen Trefferzahlen viele Kontaminationspuren setzen und andere nicht, sondern in stark erfassten Bundesländern sind Falschermittlungen eher auszuschließen, während sie in wenig erfassten Bundesländern nach wie vor vorkommen und Ermittlungsbehörden oft unnötige und falsche Ermittlungsschritte setzen.


Österreich ist neben Großbritannien und der Schweiz einer der wenigen Staaten mit einer gut funktionierenden „Police-Elimination“-Datenbank. In den meisten anderen Staaten Europas scheitern die Versuche zur systematischen Erfassung an Widerständen der Polizeibediensteten und deren beruflichen Vertretungen.

In Österreich stellte der Großteil der Personalvertretung eine verantwortungsvolle Ausnahme zu vielen ihrer ausländischen Kollegen dar. Der überwiegende Teil der Personalvertretungen, die in den Entwicklungsprozess dieser Datenbank einbezogen waren, hatte keine Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Datenbank, gerade mit ihrem zu vertretenden Hauptziel – dem Schutz der Beamten.

Grund von Problemen in vielen europäischen Staaten sind auch unzureichende Rechtsgrundlagen. Kein anderer Staat in Europa hat gesonderte detaillierte Rechtsgrundlagen wie sie in Österreich bestehen. Die Erfassung wird in diesen Staaten nur als „Dienstpflicht“ begründet und im Trefferfall laufen mitunter die gleichen Routineprozesse bei der Abwicklung von Strafverfahren wie in einem „normalen“ Trefferfall.

Wenn auf Grund von Rechtsvorgaben nach erkannten Trugspurtreffern manchmal durch die Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren gegen Beamte eingeleitet werden müssen, die an diesen Tatorten gearbeitet haben oder die Kontaminationen auch ihren Vorgesetzten mit dem Hinweis auf erforderliche Schulungsmaßnahmen gemeldet werden, trägt dies nicht sehr zur Bereitschaft bei, auf Tatorten zu arbeiten oder sich erfassen zu lassen.

Dies ist in Österreich nicht möglich. Die Rechtsgrundlagen erlauben eine ausschließliche und hochanonymisierte Nutzung dieser Daten, ausschließlich zu Ausscheidungszwecken. Nicht einmal die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte erhalten die Personaldaten von „Kontaminationsbeamten“. Dies bedeutet nicht, dass ein Polizeibeamter nach Erfassung in der PED jegliche Straftat ungesühnt begehen könnte, da ja seine Spuren ohnehin automatisiert vernichtet werden. Es erfolgt eine Tatortzutrittsberechtigungsprüfung, allerdings je Bundesland nur durch maximal zwei Tatortexperten der Landeskriminalämter, die Einsicht in die Tat-



ort- und Ermittlungsberichte haben. Diese Prüfbeamten haben nach der Prüfung auch den Auftrag ausschließlich den betroffenen Mitarbeiter selbst über die festgestellte Kontamination und die bereits erfolgte Ausscheidung der Spur zu informieren. Die Ermittlungsdienststellen und Behörden werden ausschließlich vom Umstand informiert, dass es sich bei der vermeintlichen Spur um eine nicht täterrelevante Kontaminationsspur gehandelt hat.

Im Falle von bundesländerüberschreitenden Treffern wird diese Prüfung von leitenden Beamten des Zentralen Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt wahrgenommen, da kein Prüfbeamter eines Bundeslandes in der Lage ist, Zuordnungsnummern von Beamten eines anderen Bundeslandes zu entanonymisieren. Auch solche überschreitenden Treffer kommen relativ häufig vor – etwa durch Dienststellenwechsel, Sicherung von Tatwerkzeug oder Fahrzeugen in anderen Bundesländern als dem eigentlichen Tatort. Nach fünf Jahren mit Tausenden erfassten Beamten und mehreren hundert Kontaminationsspurentreffern, gab es keine einzige Straftat von Beamten, die in der PED erfasst sind.

Studie. Die Gerichtsmedizin der Universität Salzburg arbeitet derzeit an einer Studie zu Kontaminationen und Erkenntnissen aus der „Police-Elimination“-Datenbank mit mehrjährigem Beobachtungszeitraum in Salzburg und Oberösterreich, in denen es einen hohen Erfassungsgrad und Akzeptanz der Beamten gibt. Die Studie wird im Sommer 2015 abgeschlossen und die Erkenntnisse werden bei einem Kongress der Internationalen Gesellschaft für Genetik in Warschau publiziert.

Die bisherigen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Daten zeigen eine laufende starke Steigerung von solchen Kontaminationen an, die aber weniger durch Ansteigen von Spurensicherungszahlen oder Änderung der Spurensicherungsmodalitäten, sondern vielmehr durch laufend verbesserte DNA-Analysemethoden begründet sind.

Solche Erkenntnisse sind auch der Auslöser dafür, dass seitens der Wissenschaft alle Staaten dringend aufgefordert werden, „Police-Elimination“-Datenbanken einzurichten, um verantwortungsvolle Strafverfolgungsarbeit leisten zu können *Reinhard Schmid*